

An alle interessierten Kreise

Bern, 20. Mai 2019

Ansicht des SBNets zur Änderung der Einschliessungsverordnung im Bereich Biosecurity (ESV; SR 814.912)

Das Swiss Biosafety Network (SBNet) hat in seiner Funktion als Interessenvertreterin der Biosicherheitsbeauftragten der Schweiz die Teilrevision der Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV; SR 814.912) den Teil zur Biosecurity mit Besorgnis zur Kenntnis genommen:

Allgemeine Bemerkungen

Die vorliegende Revision bezweckt unter anderem neue Regelungen im Biosecurity Bereich einzuführen.

Der Stellenwert der Biosicherheit in der Schweiz hat zugenommen, gerade weil die Biosicherheit heute als Profession angesehen wird, welche den Wissenschaftlern/innen, dem Laborpersonal, dem technischen Personal oder weiteren Personen beratend zur Seite steht. Die über Jahre aufgebaute Vertrauensbasis zwischen Wissenschaft und Biosicherheit soll auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Die mit der Revision geplante Einführung neuer Biosecurity Regeln steht dem diametral entgegen. Der Missbrauch von Organismen wird in den Vordergrund gestellt und soll durch strengere Regeln vermieden werden. Es gibt bis heute keine Evidenz, die diese neuen Artikel rechtfertigen würden.

Grosse Bedenken haben wir zudem, weil, für uns ein vorsichtiger, professioneller und verantwortungsvoller Umgang mit pathogenen Organismen zentral ist und eine Sensibilisierung für die Biosecurity-Thematik völlig ausreicht. Die vorgeschlagenen Ergänzungen zur Biosecurity (Bsp. Meldung von verdächtigem Verhalten, Liste von Organismen, welche missbraucht werden könnten, Kriterien zu angeblich risikobehafteten Tätigkeiten) gehen eindeutig zu weit und erhöhen den angestrebten Schutz vor Missbrauch nicht. Im Gegenteil, es könnte das Misstrauen fördern und zu einer schlechten Stimmung zwischen den Labormitarbeitenden beitragen, was unbedingt vermieden werden muss. Zudem würde dies einer guten Biosicherheitskultur entgegenwirken.

Vergleich der ESV mit der entsprechenden EU-Richtlinie

Die ESV weist ein sehr breites Regulierungsspektrum auf. Dies führt dazu, dass sie in der vorliegenden Form für die Betriebe recht komplex ist. Eine Aufnahme der Biosecurity in die ESV würde diese Komplexität noch zusätzlich verstärken.

Ressourcen Biosicherheit

Die Einführung der Regulierungen im Bereiche der Biosecurity einschliesslich der Einsetzung eines Biosecurity Officers würde zu Lasten der Ressourcen in der Biosicherheit geschehen. Die heute zur Verfügung stehenden Ressourcen sollten weiterhin primär zur Verhinderung von Laborinfektionen und unbeabsichtigten Freisetzungen eingesetzt werden und nicht zur kritischen Überwachung der Mitarbeitenden.

Im Namen des SBNet
Mit freundlichen Grüssen



Isabel Hunger-Glaser
Präsidentin



Daniel Kümin
Generalsekretär